

BV/10/24-032

Beschlussvorlage
öffentlich

Wahl des/der zweiten Stellvertreters/Stellvertreterin des Bürgermeisters

<i>Organisationseinheit:</i> Amt für Zentrale Dienste	<i>Datum</i> 25.06.2024
--	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i> Gemeindevertretung Hohen Viecheln (Entscheidung)	<i>Geplante Sitzungstermine</i> 08.07.2024	<i>Ö / N</i> Ö
---	---	-------------------

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung Hohen Viecheln wählt

Herrn/Frauzur/zum zweiten stellvertretenden Bürgermeister/-in.

Sachverhalt

Auf der Grundlage des § 40 Abs. 1 und 2 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. Mai 2024 erfolgt die Wahl der Stellvertretung der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters durch die Gemeindevertretung für die Dauer ihrer Wahlperiode aus ihrer Mitte.

Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der Stimmen aller Mitglieder der Gemeindevertretung erhält.

Finanzielle Auswirkungen

Anlage/n

Keine